

STADT DAMME

Der Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Damme, 24.09.2018

Allgemeinverfügung

Festlegung eines Straßennamens für das Bebauungsplangebiet Nr. 108 „Nördlich der Mühlenstraße“, 3. Änderung (Gelände ehemaliger Aldi-Markt)

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 für das Bebauungsplangebiet Nr. 108 „Nördlich der Mühlenstraße“, 3. Änderung den Straßennamen „An der Kapelle“ beschlossen.

Der Plan, in dem die Straße dargestellt ist, ist Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 50, für die Zeit von einem Monat ab Bekanntgabe eingesehen werden.

Diesen Straßennamen gebe ich hiermit bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Oldenburgischen Volkszeitung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme, zu richten.

Gerd Muhle

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de